

VIII. Rechtsprechung

Zum richtigen Verständnis der Zahlen des Jahres 1957 ist es notwendig, auf folgendes hinzuweisen:

In der Strafverfolgung wurde im Jahre 1957 mehr dazu übergegangen, kleineren Straftaten, durch die nur geringer Schaden verursacht wurde, mit erzieherischen Mitteln zu begegnen. Früher wurde in solchen Fällen das Strafverfahren häufig bereits durch die Ermittlungsorgane eingestellt. Im Jahre 1957 wurden viele dieser Verfahren jedoch von vornherein mit dem Ziel der Erziehung des Täters eingeleitet. Die Gerichte haben in diesen Fällen vom Vollzug einer ausgesprochenen kürzeren Freiheitsstrafe durch sofortige Gewährung bedingter Strafaussetzung abgesehen. In geeigneten Fällen haben sie auch Strafverfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt und dies mit einer eindrucksvollen Ermahnung verbunden. So entwickelte die Praxis bereits unter Anwendung des seinerzeit geltenden Rechts (§ 346 StPO bzw. § 153 der alten StPO) neue Grundsätze, die dann später in Form der neuen Straftaten, der bedingten Verurteilung und des öffentlichen Tadels, gesetzlich ausgestaltet wurden (vgl. Strafrechtsergänzungsgesetz vom 11. Dezember 1957 — GBl. I S. 643). Unter den Verurteilten des Jahres 1957 befinden sich rund 12 000 Personen, bei denen auf diese Weise die seit dem 1. Februar 1958 geltenden neuen Straftaten mit ihrem vorwiegend erzieherischen Inhalt bereits vorweggenommen und praktisch erprobt wurden.

Ferner wurden im vergangenen Jahre einige neue Strafbestimmungen wirksam, mit denen Handlungen unter Strafe gestellt wurden, welche vordem strafrechtlich nicht bedeutsam waren oder infolge Fehlens geeigneter Vorschriften kaum verfolgt werden konnten. So wurden z. B. allein 1645 Personen wegen Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit (Alkohol!) gemäß § 49 der neuen Straßenverkehrsordnung und 110 Personen wegen Bereitens von Verkehrshindernissen (§ 50 StVO) verurteilt.

Ein großer Teil der Straftaten geschieht nach Genuß von Alkohol. 27 Prozent der 1957 verurteilten Erwachsenen waren zum Zeitpunkt der Tat von Alkohol beeinflusst. Bei bestimmten Straftaten liegt dieser Prozentsatz der Täter noch erheblich höher.

I. Durch die Gerichte gesprochene Urteile nach Bezirken 1957

Bezirk	Durch die Gerichte über Personen gesprochene Urteile ¹⁾					Anteil der Verurteilungen an den Urteilen Prozent
	Insgesamt	Nach Art des Urteils				
		Freispruch	Freispruch bei Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt	Endgültige Einstellung des Verfahrens	Verurteilung	
Rostock	4 229	128	3	197	3 901	92,2
Schwerin	2 586	103	2	87	2 394	92,6
Neubrandenburg	3 555	121	5	182	3 247	91,3
Potsdam	5 475	286	2	173	5 014	91,6
Frankfurt	3 630	170	2	350	3 108	85,6
Cottbus	3 477	178	6	162	3 131	90,0
Magdeburg	6 250	276	6	313	5 655	90,5
Halle	8 552	485	19	347	7 701	90,0
Erfurt	4 962	264	5	251	4 442	89,5
Gera	2 763	94	2	133	2 534	91,7
Suhl	2 744	120	5	105	2 514	91,6
Dresden	6 381	245	1	397	5 738	89,9
Leipzig	6 317	269	17	370	5 661	89,6
Karl-Marx-Stadt	7 479	209	7	320	6 943	92,8
Zusammen	²⁾ 68 412	2 948	82	3 387	²⁾ 61 995	90,6
Demokratisches Berlin	7 107	252	17	212	6 626	93,2

Darunter wegen Verletzung der Bestimmungen zum Schutze des Eigentums³⁾

Rostock	1 694	16	—	79	1 599	94,4
Schwerin	1 029	22	—	36	971	94,4
Neubrandenburg	1 361	17	—	59	1 285	94,4
Potsdam	1 833	52	—	60	1 721	93,9
Frankfurt	1 311	34	—	132	1 145	87,3
Cottbus	1 294	28	1	65	1 200	92,7
Magdeburg	2 414	44	1	124	2 245	93,0
Halle	3 081	86	3	79	2 913	94,5
Erfurt	1 882	71	—	85	1 726	91,7
Gera	1 118	12	1	40	1 065	95,3
Suhl	864	29	2	22	811	93,9
Dresden	2 535	47	1	162	2 325	91,7
Leipzig	2 427	52	4	126	2 245	92,5
Karl-Marx-Stadt	3 216	28	—	145	3 043	94,6
Zusammen	26 059	538	13	1 214	24 294	93,2
Demokratisches Berlin	2 825	58	7	94	2 666	94,4

Fußnoten siehe Seite 168.